

Stuttgart, 03.07.2012

Treffpunkt Rotebühlplatz, Brandschutzmaßnahmen

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	17.07.2012
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	18.07.2012

Beschlußantrag:

1. Den baulichen Maßnahmen zum Brandschutz im Treffpunkt Rotebühlplatz gemäß der Kostenberechnung des Hochbauamts

- vom 23.05.2012
- in Höhe von 1.800.000 EUR

wird zugestimmt.

2. Die Aufwendungen im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 1.800.000 EUR werden wie folgt gedeckt:

- THH 400 – Schulverwaltungsamt
- KontenGr. 42110110, UH städt. Gebäude
- Kostenstelle 409026000, Treffpunkt Rotebühlplatz 1.800.000 EUR

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2012/2013 hierfür Haushaltshaltsmittel in Höhe von 1.800.000 EUR beschlossen.

Begründung:

Am 23.6.2008 fand eine Brandverhütungsschau (BVS) statt. Im Bereich der großen Halle wurden zahlreiche und kostenintensive Mängel nach neueren Brandschutzkenntnissen aufgezeigt, die angesichts der hochfrequentierten Nutzung des Gebäudes zwingend umgesetzt werden müssen.

So müssen z.B. sämtliche Türen von Räumen, die zur Halle gerichtet sind, Türschließer erhalten. Dies betrifft u.a. sämtliche Unterrichts- und Büroräume auf allen Stockwerken zur Fritz-Elsas-Straße hin.

In den Kosten für die Mängelbeseitigung aufgrund der Brandverhütungsschau sind außerdem enthalten die Verlegung der Elektrokabel in Fluren und Treppenhäusern in Brandschutzkanälen, die Erneuerung der Brandmeldeanlage in Kombination mit einer SAA-Anlage und die Nachrüstung der vorhandenen Stahlglastüren mit Türfallen und Panikschlössern.

Außerdem entspricht sämtliches Mobiliar in der Halle und gemeinsam benutzten Bereichen nicht den Brandschutzanforderungen und muss ersetzt werden.

In den Beratungen zum Doppelhaushalt 2012/13 hat der Gemeinderat Mittel für bauliche Maßnahmen in Höhe von 1,8 Mio € zur Verfügung gestellt.

Siehe hierzu auch GRDRs 1206/2009 „Brandschutz“, Haushaltsvorlage zum Doppelhaushalt 2010/2011, Mitteilungsvorlage GRDRs 192/2011, und Stellungnahme GRDRs 1142/2011.

Die Auflagen der BVS werden durch folgende Arbeiten erfüllt.

Stahlbau:

Die Stahlglastüren der einzelnen Abschnitte werden mit Türfallen und Panikschlössern nachgerüstet. Die Gläser müssen den Brandschutzforderungen entsprechen. Die Holztüren werden mit Türschließern ausgestattet.

Die Bürotüren zur Halle erhalten Türschließer mit Offenhalteeinrichtung und unabhängigen Rauchmeldern.

Die offenen Kabeltrassen werden durch Brandschutzverkleidungen ergänzt. Die Etagenverteiler erhalten T-30 Türen. Die Kabeldurchgänge müssen feuersicher abgeschottet werden. Mit Stromabschaltung in allen Bereichen ist während der Ausführung zu rechnen.

Schwachstrom:

Die vorhandene Brandmeldeanlage wird erneuert. Die Halle und die Räume werden mit einer SAA-Anlage ausgestattet. Die Anlage ist für eine Teilräumung ausgelegt.

Ausstattung:

Die bemängelte Möblierung wird zunächst in ausgewählten Teilbereichen durch feststehende Einrichtungsgegenstände in geforderter schwerentflammbarer Ausführung ersetzt. Aufgrund von Kostenverschiebungen der baulichen Maßnahmen werden die hierfür nicht ausreichenden Mittel sukzessive aus dem Bauunterhaltungsbudget zur Verfügung gestellt. Das Wegeleitsystem wird an die veränderten Nutzungssituationen angepasst.

Ausführung:

Die Arbeiten können nicht in den Schließzeiten ausgeführt werden. Die Ausführungszeit beträgt für die Schwachstromarbeiten ca. 2 Jahre und muss unter Berücksichtigung der Belange der Nutzer im laufenden Betrieb ausgeführt werden. Sollten hierdurch bedingt die Arbeitszeiten eingeschränkt werden, verlängert sich entsprechend die Ausführungsdauer. Die Elektroarbeiten benötigen Fahrgerüste auf den Etagen. Die Schwachstromverkabelung erfolgt teilweise in der Hallenmitte und erfordert geeignete Gerüste in allen Etagen.

Der Sanierungsplan wird mit den Nutzern im Detail abgestimmt. Die Arbeiten werden in Teilabschnitten umgesetzt,

Finanzielle Auswirkungen

Der Mittel in Höhe von 1.800.000 € wurden bei den Beratungen zum Doppelhaushalt 2012/13 vom Gemeinderat beschlossen.

Beteiligte Stellen

Referat WFB

Dr. Susanne Eisenmann

Dirk Thürnau

Anlagen

Kostenberechnung nach DIN 276 vom 23.05.2012